

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.04.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 29.08.2017 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2016 S. 1315) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Antike Kulturen – Alte Geschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studiengebiet „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ bietet die Möglichkeit, die politischen und historischen Entwicklungen der Staaten der Antiken Welt von den Hochkulturen des 3. Jahrtausends v. Chr. bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Kultur, ihre Gesellschaftsstrukturen, ihre Denkmäler und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(2) ¹Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Studiengebiets selbständig wissenschaftlich befassen zu können. ²Im Einzelnen heißt dies: Den Studierenden werden Kenntnisse der Geschichte des Altertums vermittelt. ³Hierbei finden alle Aspekte der antiken Geschichte Berücksichtigung, d.h. es werden neben der Historiographie und der Auswertung des Quellenmaterials auch allgemeine soziopolitische Themen, daneben Themen der antiken Wirtschaftsgeschichte, der Militärgeschichte, der Religions- und Geistesgeschichte einbezogen. ⁴Neben der Vermittlung historischen Wissens werden in den Veranstaltungen auch

Fertigkeiten vermittelt: die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den verschiedenen Quellengattungen, die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung eines Themas und zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmeinungen, die Fähigkeit zur Präsentation sowohl der aktuellen Forschungslage als auch der eigenen Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form, der Umgang mit neuen Wegen der Recherche- und Präsentationspraxis.

(3) ¹Im Bereich des Master-Studiums soll eine vertiefte und eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen sowie ein Einüben der wissenschaftlichen Praxis erfolgen. ²Die Studierenden sollen exemplarisch an aktuelle Forschungsdiskussionen herangeführt werden. ³Gleichzeitig soll ihnen auch die Möglichkeit zu selbständiger Quellenarbeit und eigenen Forschungsarbeiten gegeben werden. ⁴Somit qualifiziert dieser Abschluss zu Tätigkeiten sowohl in der akademischen Lehre und Forschung als auch im Bildungsbereich und auf dem kulturellen Sektor. ⁵Tätigkeitsfelder bieten sich daher an akademischen Institutionen, weiterbildenden Einrichtungen, in Museen, Verlagen und Zeitungen, als qualifizierte Reisebegleitung etc. an.

(4) ¹Der Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ vermittelt den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Fach „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Faches durch Selbststudium zu folgen und weiterführende Studien in einschlägigen Promotionsstudiengängen aufzunehmen.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Grundkenntnisse des Altgriechischen sowie der englischen Sprache und einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache werden dringend empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

„Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) Das Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ bietet den Studierenden die Möglichkeit einer historisch-thematischen Spezialisierung, die um quellenbezogene Module erweitert ist, welche über die historiographische Methodenkompetenz paradigmatische Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnen.

(6) ¹Die ersten drei Semester dienen vor allem dem Erwerb und der Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen, insbesondere von Konzepten, Methoden und Theorien, die in Form von (Wahl)plichtmodulen zu erbringen sind. ²Veranstaltungen zu vier thematischen Schwerpunkten „Antike Politikgeschichte (M.Alter.12, M.Alter.16)“, „Antike Religionsgeschichte“ (M.Alter.13, M.Alter.17), „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.Alter.14, M.Alter.18) sowie „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (M.Alter.15, M.Alter.19) finden in abwechselnden regelmäßigen Turnusabständen statt.

(7) ¹Die Themenvergabe für die Masterarbeit soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ²Hierbei können auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts vertieft werden. ³Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von wenigstens 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird empfohlen, aus dem Modulangebot der Philosophischen Fakultät fehlende Sprachkenntnisse zu ergänzen, erweiterte Methodenkenntnisse zu erwerben und sich vertiefte Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens (neue Medien) anzueignen. ³Je nach Stand der Vorkenntnisse können u.a. Kenntnisse folgender Sprachen bei der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (www.zess.uni-goettingen.de) erworben oder vertieft werden: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. ⁴Darüber hinaus können an den einschlägigen Instituten alte Sprachen erworben oder vertieft werden: Altgriechisch, Latein, Hebräisch.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengabiets „Antike Kulturen – Alte Geschichte“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Master-Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von wenigstens 36 C im Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“, bestanden sein.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist ferner der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Altgriechischen (Grundkenntnisse im Umfang von wenigstens 4 C oder äquivalente Nachweise), wenn sich das Thema der Masterarbeit auf den griechischen Sprachraum bezieht.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengabiet „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Das Modulpaket „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C beinhaltet gleichermaßen eine thematisch wie quellenorientierte Ausbildung sowohl auf dem Gebiet der römischen als auch der griechischen Antike. ²Das Modulpaket „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ im Umfang von 18 C beinhaltet einen primär historisch-thematisch ausgelegten Schwerpunkt in zumindest einem der beiden Teilbereiche. ³Über die vermittelten Kompetenzen werden Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnet.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 8 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden, Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und die Fachstudienberatung für die Alte Geschichte sowie die Fachstudienberatung der Abteilung Lehre II des Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis (CORO), die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2016 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3371), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.10.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2015 S. 1534), außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Antike Kulturen – Geschichte des Altertums zugelassen waren, nach der

Ordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Sommersemester 2018 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten dieser Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

1. Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“	(6 C / 4 SWS)
M.ALTER.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“	(6 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.12 „Antike Politikgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“	(6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben aa. absolvierten Moduls M.ALTER.12 – M.ALTER.15 gewählt werden:

M.ALTER.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“	(6 C / 2 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule C

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben aa. absolvierten Moduls M.ALTER.12 – M.ALTER.15 gewählt werden; bereits nach

Buchstaben bb absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden:

B.AegKo.140	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C / 8 SWS)
M.AegKo.110	„Ägypten erforschen: Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.150	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die pharaonische Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.111	„Ägypten erforschen: Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.152	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.16	„Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.17	„Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.18	„Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.ALTER.19	„Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
M.AOR.01	„Altorientalistisches Forschungsmodul“	(6 C / 4 SWS)
M.Gri.01a	„Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“	(6 C / 2 SWS)
M.Gri.02a	„Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen“	(6 C / 2 SWS)
M.Gri.03a	„Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“	(6 C / 4 SWS)
M.Lat.01a	„Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“	(6 C / 2 SWS)
M.Lat.02a	„Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen“	(6 C / 2 SWS)
M.Lat.03a	„Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“	(6 C / 4 SWS)
M.KAR.01	„Archäologie als Kulturwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
M.KAR.02a	„Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“	(9 C / 4 SWS)
M.KAR.03	„Archäologische Analyse und historische Synthese“	(9 C / 4 SWS)

2. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

3. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

4. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpakete „Antike Kulturen – Alte Geschichte“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Modulpaket „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

aa. Leistungen in Alter Geschichte im Umfang von wenigstens 18 C sowie Leistungen im Umfang von wenigstens 36 C in einem der nachfolgenden Fachgebiete: Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie/Griechisch, Lateinische Philologie/Latein, Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Geschichte und Antike Kulturen.

bb. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

cc. Der Nachweis nach Buchstaben bb. ist innerhalb von zwei Semestern nach Anmeldung zum Modulpaket zu erbringen; die Anmeldung erfolgt bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben bb.

absolvierten Moduls M.ALTER.12 –M.ALTER.15 gewählt werden:

- M.ALTER.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.ALTER.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.ALTER.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

dd. Wahlpflichtmodule IV

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben bb. absolvierten Moduls M.ALTER.12 - M.ALTER.15 gewählt werden; bereits nach Buchstaben cc. absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden.

- B.Antik.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (6 C / 8 SWS)
B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.152 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)
M.ALTER.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.ALTER.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.ALTER.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (6 C / 4 SWS)
M.Gri.01a „Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 2 SWS)
M.Gri.02a „Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
M.Gri.03a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 4 SWS)
M.Lat.01a „Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 2 SWS)
M.Lat.02a „Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
M.Lat.03a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 4 SWS)
M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)

2. Modulpaket „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

aa. Leistungen in Alter Geschichte im Umfang von wenigstens 12 C sowie Leistungen im Umfang von wenigstens 18 C in einem der nachfolgenden Fachgebiete: Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie/Griechisch, Lateinische Philologie/Latein, Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Geschichte und Antike Kulturen.

bb. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

cc. Der Nachweis nach Buchstaben bb. ist innerhalb von zwei Semestern nach Anmeldung zum Modulpaket zu erbringen; die Anmeldung erfolgt bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

„Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.ALTER.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Lat.01 „Basismodul Grundlagen des Lateinstudiums“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.ALTER.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 12 C	M.KAR.04a „Archäologische Wissenschaftskompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 33 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.11/B.Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

2. Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Griechische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.ALTER.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.Gri.01 „Griechische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Antik.33 „Aramäisch“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Gri.02 „Griechisch Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes,“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.Gri.03 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C - Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.ALTER.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes.“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenz- training“ (Wahl) 6 C
2. Σ 27 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 33 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

4. Modulpakete „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen –
Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.ALTER.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

5. Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 33C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 9 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gri.14 „Neugriechisch III“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.11 „Neue Forschungen zur alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.04a „Archäologische Wissenschaftskompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Gri.11/B.Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

6. Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Lateinische Philologie“ (36 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.Lat.01 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) (Wahl) 12 C	SK.Phil.05 „Studentisches Mentoring“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Lat.02 „Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.Phil.50 „Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (W ahlpflicht) 6 C	M.ALTER.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.Lat.03 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C	12 C

7. Fachstudium „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Sumerologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.ALTER. 13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Phil.50 „Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I“ (Wahl) 6 C
2. Σ 27C	M.ALTER r.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 30 C	M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C		M.AOR.04 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Phil.56 „Ehrenamtliche Tätigkeit“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

8. Modulpakete „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen –
Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.ALTER.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER..18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“, Schwerpunkt „Alte Geschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C		M.ALTER.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.ALTER.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.ALTER.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C“	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		